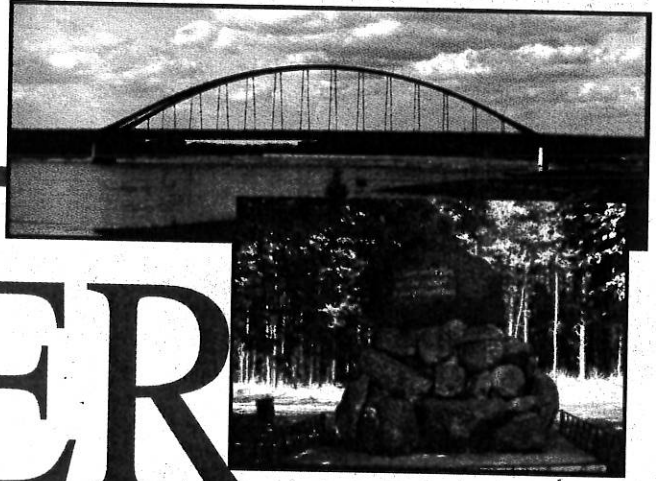


Amts- KURIER

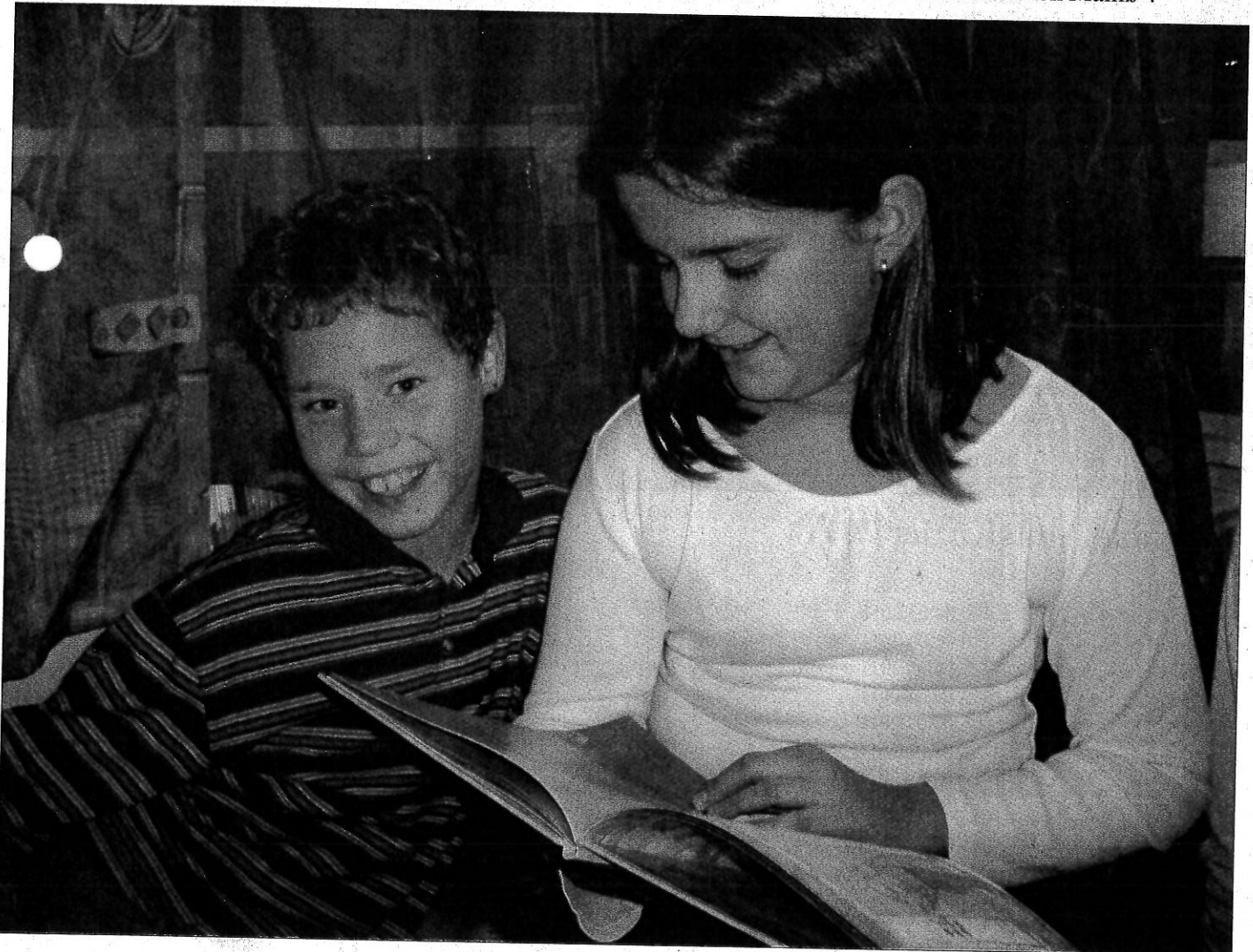


Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.

Eisige Temperaturen, klirrende Kälte...

Nicht unter jedem Weihnachtsbaum lag ein Buch, um es jetzt in wohliger Wärme lesen zu können. Für alle die, die spannende Bücher lieben und gerne lesen möchten, halten aber auch die Bibliotheken in Dömitz und Malliß eine große Auswahl bereit. Nutzen Sie die kalten Tage für einen Besuch, es lohnt sich.

Lesen Sie zu unserem Titelfoto den Beitrag in der heutigen Ausgabe: „Märchenzeit in der Bibliothek Malliß“.



Gemeinde Grebs-Niendorf

Gemeinde Grebs-Niendorf

Amtliche Bekanntmachung der Beschlussfassung der Gemeinde Grebs-Niendorf über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf für den Ortsteil Niendorf an der Rognitz

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.11.2010 wurde die o. g. Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die oben genannte Satzung hiermit bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf für den Ortsteil Niendorf an der Rognitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt - Amtskurier - in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu, ab diesem Tage im Amt Dömitz-Malliß im Bauamt, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz während der Dienststunden:

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie zu den Dienstzeiten von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Gemeinde Grebs-Niendorf geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Es wird

auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grebs-Niendorf, den 22.11.2010

Detlef Schranck

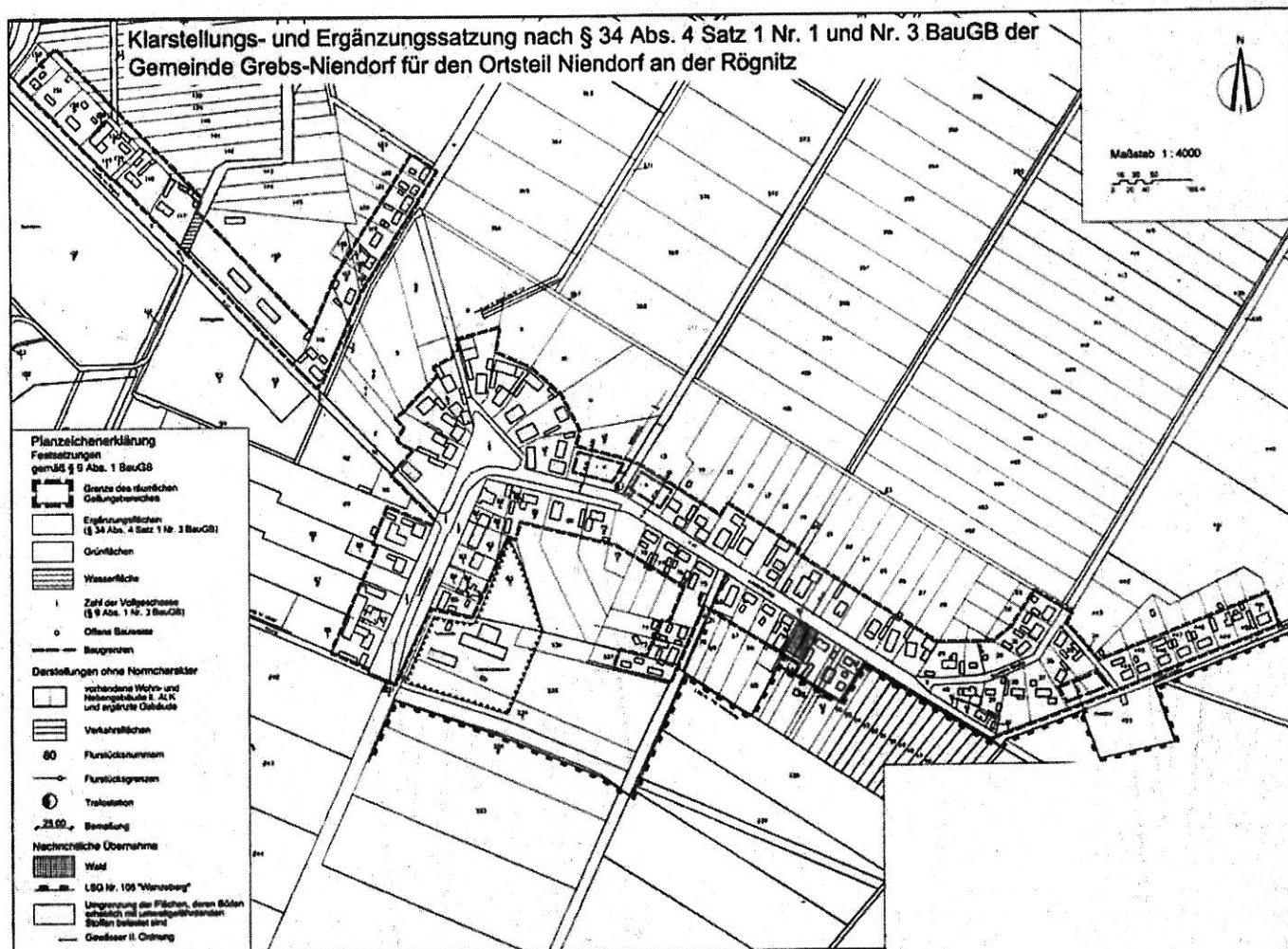
- Der Bürgermeister



Siegel

Lage des Bereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf für den Ortsteil Niendorf an der Rognitz

Die Ortslage Niendorf an der Rognitz liegt an der Kreisstraße 41 zwischen den Ortsteilen Grebs und Schlesin, schließt über die Ortslage Laupin an die Landesstraße 04 sowie über die Ortslage Grebs - Kreisstraße 43 über Conow - an die B 191 an.



Gemeinde Grebs-Niendorf
Der Bürgermeister

, den 17.12.2010

Einladung

Zu der am 27.01.2011 um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Niendorf an der Rögnitz stattfindenden

17. Sitzung der Gemeindevertretung

lade ich Sie hiermit herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP Betreff

Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|---|---------|
| 01 | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister | |
| 02 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 03 | Einwohnerfragestunde | |
| 04 | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung | |
| 05 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 06 | Billigung der Niederschrift der 16. Sitzung | |
| 07 | Bericht des Bürgermeisters mit dem Bericht aus dem Amtsausschuss und dem ZkWal | |
| 08 | Anträge und Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung | |
| 09 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 -> Eingang aus Geschäftsjahr 2010 | 0085/10 |
| 10 | 2. Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungskonzept vom 09.12.2008 zum Haushaltsplan der Gemeinde Grebs-Niendorf für das Haushaltsjahr 2011 -> Eingang aus Geschäftsjahr 2010 | 0086/10 |

Nichtöffentlicher Teil:

TOP Betreff

Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|--|---------|
| 11 | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 12 | Anträge und Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 13 | Personalangelegenheiten | |
| 14 | Grundstücksangelegenheiten -> Eingang aus Geschäftsjahr 2010 | 0087/10 |

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|---|
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil |
| 16. | Schließen der Sitzung |

gez. Detlef Schranck
Bürgermeister

F. d. R. B. Bielke

„Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinderäume der Gemeinde Karenz“

2. Ziffer 1.1. wird wie folgt neu gefasst:

„1.1. Als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Karenz stehen der Kulturraum, der Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendclub den Einwohnern, Vereinen, Organisationen und Feuerwehren für Veranstaltungen zur Verfügung.“

3. Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2.1. wird wie folgt neu gefasst:

„2.1. Die Benutzung der Gemeinderäume nach Ziffer 1.1. beschränkt sich jeweils auf folgende Gebäude- und Einrichtungsteile:

- den Veranstaltungsraum mit den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen,
- den Flur,
- die Garderobe,
- die Toiletten und
- die Küche mit den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen und Geschirr.“

b) In Ziffer 2.3. Satz 1 werden nach dem Wort „Grundstück“ die Wörter „der Freiwilligen Feuerwehr“ eingefügt.

c) Nach der Ziffer 2.3. wird folgende Ziffer 2.4. angefügt:
„In den Gemeinderäumen ist grundsätzlich das Rauchen und das Mitbringen von Tieren aller Art nicht gestattet.“

4. Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 7.1. werden die Wörter „des Gebäudes“ durch die Wörter „der Gebäude“ ersetzt.

b) Ziffer 7.2. wird wie folgt neu gefasst:

„7.2. Das Benutzungsentgelt beträgt für Familienfeiern am Tag

a) für den Kulturraum 75,00 EUR,

b) für den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr 25,00 EUR,

c) für den Jugendclub 25,00 EUR.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karenz, den 06. Dezember 2010

gez. Pagung

Bürgermeister

Dienststempel

Gemeinde Karenz
Der Bürgermeister

, den 20.12.2010

Gemeinde Karenz

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeinderaum der Gemeinde Karenz

Für die Benutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Karenz gelten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karenz vom 18. November 2010 folgende Bestimmungen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeinderaum

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeinderaum der Gemeinde Karenz vom 20. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

Einladung

Zu der am 20.01.2011 um 19.30 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Karenz stattfindenden

9. Sitzung der Gemeindevertretung

lade ich Sie hiermit herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP Betreff

Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|--|--|
| 01 | Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister | |
| 02 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 03 | Einwohnerfragestunde | |
| 04 | Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung | |
| 05 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 06 | Billigung der Niederschrift der | |